

Allgemeine Reisebedingungen Barone Tours GmbH

1 Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Barone Tours den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2. Reisevermittler und Leistungsträger sind von Barone Tours nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Barone Tours hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 1.3. Ausschreibungen die nicht von Barone Tours veröffentlicht werden, sind für Barone Tours und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Barone Tours gemacht wurden.
- 1.4. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- 1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Bestätigung von Barone Tours beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.
- 1.7. ergänzende Bedingen zu Segelkreuzfahrten und zum jeweiligen Segelrevier sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bezahlung

- 2.1. Nach Zugang der Buchungsbestätigung und nach Aushändigung eines Sicherheitsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.
- 2.2. Vorstehende (2.1) Zahlungskonditionen gelten nicht für gesondert gebuchte Flüge. Hier kommen die Konditionen der jeweiligen Flugesellschaft zur Anwendung, welche bei Reservierung dokumentiert werden.
- 2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Barone Tours zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Barone Tours berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3 Leistungsänderungen

- 3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Barone Tours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Barone Tours ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4 Preiserhöhung

- 4.1. Barone Tours behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Barone Tours nicht vorhersehbar waren.
- 4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Barone Tours den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

5 Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Barone Tours unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über eine Agentur gebucht wurde, kann der Rücktritt auch dieser gegenüber erklärt werden.

5.2. Barone Tours hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug; sonstige Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Unterabschnitte b) und c) fallen:

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab dem 89. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 65 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100 % des Reisepreises;
- bucht Barone Tours auf Kundenwunsch Flüge zu Sonderkonditionen, gelten die Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft, welche bei Buchung dokumentiert werden

b) Hotels, Ferienwohnungen und - Häuser, Appartements

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises

c) Schiffsreisen/ Segelkreuzfahrten

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab dem 89. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 65 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 100 % des Reisepreises

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Barone Tours nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

5.4. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6 Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Änderungen werden ggf. als Stornierung, wie unter Ziffer 5 formuliert und Neubuchung behandelt.

7 Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Barone Tours wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Barone Tours kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Barone Tours nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.2. Kündigt Barone Tours, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9 Obliegenheiten des Kunden

9.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Barone Tours wie folgt konkretisiert:

Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Barone Tours anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von Barone Tours wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

9.2. Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Barone Tours nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Barone Tours anzuerkennen.

10 Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Barone Tours für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Barone Tours für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Barone Tours haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Barone Tours sind. Barone Tours übernimmt keine Haftung für Unfälle der Passagiere, die sich während der Ausübung von Aktivitäten oder Sportarten (im Wasser oder an Land/Bord) während der Kreuzfahrt ereignen.

10.3. Barone Tours haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Barone Tours ursächlich geworden ist.

11 Ausschluss von Ansprüchen; Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Barone Tours unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen.

12 Verjährung

12.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Barone Tours oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Barone Tours beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Barone Tours oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von XXX beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Barone Tours wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

14 Reiseversicherungen

Es wird empfohlen ein umfassendes Reiseversicherungspaket abzuschließen, insbesondere inklusive einer Reiserücktrittskosten- und einer Auslandskrankenversicherung, welche jeweils auch getrennt gebucht werden können. Ausführliche Informationen stellt Ihnen Barone Tours zur Verfügung.

15 Kinder / Menschen mit Behinderungen

Kinder unter 12 Jahren sind an Bord nicht erlaubt, es sei denn die Yacht wird komplett gechartert und gesonderte Vereinbarungen getroffen. Minderjährige müssen unter der ständigen Verantwortung und Beobachtung der Eltern oder Begleitpersonen stehen. Die Katamarane sind in ihrer Bestimmung für Menschen mit Behinderungen, gleichwohl ob körperlicher oder geistiger Natur, nicht geeignet. Aus diesem Grund muss Barone Tours entsprechende Buchungen ablehnen.

15 Gerichtsstandvereinbarung

Für Klagen von Barone Tours gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Barone Tours vereinbart.

16 Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleich gilt für die vorliegenden Reisebedingungen

Die Reisebedingungen und Hinweise gelten für

BATO Barone Tours GmbH
Reetzenstr. 3
79331 Teningen
Handelsregister: Amtsgericht Freiburg HRB 2041

Anlage 1 – Segelkreuzfahrten

Hinweise zu den allgemeinen Reisebedingungen von Barone Tours GmbH

1. Die Segelyacht (Katamaran):

Der Yachttyp, bzw. die Yachtkategorie ist im Vertrag genannt. Die Durchführung der Segelkreuzfahrt ist an keine Mindestteilnehmerzahl gebunden, eine Umbuchung auf ein anderes Schiff aus der Flotte bleibt, je nach Auslastung, vorbehalten. Mehrkosten trägt ggf. Barone Tours, bei Umbuchung auf ein günstigeres Schiff wird die Differenz erstattet.

2. Im Preis inbegriffen:

Segelkreuzfahrt gemäß Programm

- Unterbringung in einer Doppelkabine, bzw. Kabine zur Alleinnutzung lt. Anmeldung
- Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen), beginnend mit dem Abendessen am Tag des Check-In und endend mit dem Frühstück am Tag des Check-Out. Besondere Mahlzeiten (koscher, halal, vegetarisch, etc.) müssen bei Buchung angemeldet werden. Barone Tours übernimmt keine Haftung für Wünsche die nur eingeschränkt erfüllt werden können
- Getränke lt. Vertrag/ Bestätigung
- Schnorchel-Ausrüstung (auf Leihbasis)

3. Nicht im Preis enthalten:

- Die pauschale Bordkasse (abhängig von der Reisedauer) lt. Vertrag. Beim Check-In ausschließlich in bar in € zu entrichten
- Landausflüge (buchbar nur vor Ort)
- Zusätzliche Getränke an Bord (Säfte, Softdrinks, alkoholische Getränke)
- Flüge, Transfers oder andere Verkehrsmittel, soweit nicht über Barone Tours gebucht und im Vertrag festgehalten.
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs

4. Check-In und Check-Out

Uhrzeiten für Check-in und Check-out sind im Vertrag aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass ein früherer Check-In als im Vertrag genannt nicht möglich ist und auch das Gepäck nicht vorzeitig an Bord gebracht werden kann. Bitte halten Sie die Einfindungszeiten unbedingt ein, damit die vorgesehene Ablegezeit eingehalten werden kann. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten bitten wir das Basispersonal zu verständigen, damit ggf. ein Transport zum Schiff arrangiert werden kann. Etwaige Kosten gehen zu Ihren Lasten.

5. Ausstattung der Kabinen

Alle Kabinen bieten eine „Nasszelle“ mit Waschbecken, mechanischer Toilette, Dusche und Ablagefach. In jeder Kabine befindet sich ein Ventilator der über die Bordbatterien betrieben wird. 220 Volt Steckdosen sind teilweise nicht vorhanden und wenn ist deren Stromversorgung in den Kabinen nicht durchgängig gewährleistet. Das Schiff verfügt über eine zentrale Ladestation im Salon, sodass die Passagiere Handys, Kameras, etc. aufladen können. Bettwäsche, Handtücher, Toilettenpapier sind vorhanden. Bitte beachten Sie, dass Toilettenartikel (Seife, Shampoo, Zahnpasta) mitgebracht werden muss.

6. Ausrüstung der Yacht

Für den Transport vom Schiff (Anker- oder Liegeplatz) zum Ufer/ Strand/ Hafen steht ein motorisiertes Beiboot (Dinghi) bereit. Ein Crewmitglied bringt Sie bei Bedarf an Land und holt Sie nach Vereinbarung dort wieder ab.
Schnorchel Equipment: Masken, Schnorchel und Schwimmflossen (Größenanforderung lt. Anmeldeformular). Für Ihr Wohlbefinden empfehlen wir ggf. die Mitnahme der eigenen Ausrüstung.

7. Verhaltensregeln an Bord, Sicherheit und „Briefing“

Zum Beginn der Segelkreuzfahrt wird Ihnen der Skipper oder ein anderes Crewmitglied die Sicherheitsvorschriften und Verhaltensregeln an Bord erklären. Sie sind verpflichtet deren Kenntnisnahme vor Abfahrt durch Ihre Unterschrift auf einem für Sie vorbereiteten Formular zu bestätigen und sich an die Vorschriften zu halten. Die Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Jeder Aufforderung des Kapitäns, die Schwimmwesten zu tragen, ist Folge zu leisten
- Vor dem Ablegen werden Ihnen die Positionen der Notausstiege gezeigt Notausstiege zu, die ausschließlich nach Anweisung des Kapitäns geöffnet werden dürfen.
- Bei extremen Wettersituationen müssen nach Aufforderung des Kapitäns Sicherheitsgurte umgelegt werden
- bei jedem Landgang oder Badestopp ist auf die Meldung der Crew zu warten, dass der Anker- bzw. Anlegevorgang abgeschlossen ist und die Motoren zum Stillstand gekommen sind. Sie dürfen nicht ohne eine entsprechende Erlaubnis des Kapitäns ins Wasser. Das Springen von Deck ist in jedem Fall verboten. Informieren Sie sich vor jedem Badeausflug beim Bordpersonal über die möglichen Risiken der Strömungen und schwimmen Sie möglichst nie alleine.
- das Betreten des Decks ist bei Nacht ohne Begleitung verboten
- Die Kabinenfenster/ Luken sind während der Fahrt geschlossen zu halten, damit keine Feuchtigkeit eindringt
- Kabinentüren und Fenster müssen bei während der Landgänge geschlossen sein, bitte lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar liegen
- beachten Sie, dass während der Fahrt Gegenstände in der Kabine herunterfallen könnten. Denken Sie bitte daran, diese gut zu verstauen
- Absolutes Rauchverbot während der Fahrt. Wenn die Yacht stillsteht darf am hinteren Treppenabsatz geraucht werden. Die Anweisungen der Crew sind zu befolgen.

- Für die Fahrt mit dem Beiboot besteht grundsätzlich Schwimmwestenpflicht. Sie können auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung darauf verzichten. Das Beiboot darf nicht von den Passagieren selbst gefahren werden.
- Es ist nicht erlaubt fremde Gäste mit an Bord zu bringen
- Die Toilettenbenutzung wird von der Crew beim Check-in erklärt. Beim ordnungsgemäßen Gebrauch funktionieren die Toiletten einwandfrei. Der Einwurf von nicht hierfür bestimmten Gegenständen (Damenbinden, Wattestäbchen, etc.) könnte die Toilette verstopfen und somit unbrauchbar machen oder im Extremfall die Pumpe zerstören. Die Kosten für die Instandsetzung (€ 100 für das Entfernen der Fremdkörper) oder ggf. die Reparatur der Toilette müssen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Wichtig: Schließen Sie das Ventil für die Wasserzufuhr nach Gebrauch um eine Überschwemmung Ihrer Kabine zu vermeiden.
- Jeder Passagier, der die Bordausstattung der Yacht (absichtlich oder nicht) beschädigt, zerstört oder verliert, trägt die Reparatur- und/oder Ersatzkosten.
- Es ist strengstens verboten, Waffen oder unerlaubte Substanzen und Gegenstände an Bord zu bringen.

8. Reiserouten/Segeln

Der Verlauf der Segelkreuzfahrt kann sich je nach Wetterlage ändern, ebenso die ausgewiesenen Anlege- und Ankerplätze. Der Charakter der Tour und die im Programm enthaltenen Inselbesuche werden nicht beeinträchtigt. Wo immer möglich werden die Segel gesetzt, was jedoch abhängig von den Windverhältnissen ist. Damit es nicht zu Verspätungen kommt müssen die Strecken teilweise unter Motor zurückgelegt werden.

9. Allgemeine Hinweise

Einreiseformalitäten: Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft benötigen einen mindestens noch für die Dauer der Reise gültigen Reisepass mit mindestens noch zwei freien Seiten für Sichtvermerke (Ein- und Ausreisestempel). Für die Seychellen sind keine Impfungen vorgeschrieben, bei Einreise aus einem Gelbfieber Endemie Gebiet wird ein Gelbfieber Impfnachweis verlangt.

Handtücher und Bettwäsche (keine Strandtücher): werden Ihnen zur Verfügung gestellt und im Laufe der Woche 1 x gewechselt.

Sonne: Bitte unterschätzen Sie die Sonneneinstrahlung nicht. Auf der Yacht wirkt sich diese viel intensiver aus als an Land und durch den Fahrtwind empfinden Sie die Hitze nicht so stark. Verwenden Sie ein Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor ein und nehmen Sie eine windresistente Kopfbedeckung mit auf die Reise. Eine gute Sonnenbrille darf auch nicht fehlen.

Gepäck: Unsere Yachten sind komfortabel, der Platz in Ihrer Kabine ist dennoch begrenzt. Es könnte schwierig werden allzu große Koffer unterzubringen. Wir empfehlen die Mitnahme von Reisetaschen die sich leichter in der Kabine verstauen lassen.

Verhalten an Bord: Für den normalen Gebrauch ist ausreichend Wasser vorhanden. Bitte duschen Sie nicht zu ausgiebig und sparen Sie Wasser wo immer Sie können. Die Crew wird Ihnen die Funktionsweise der Außenduschen erklären. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass kein Sand oder Meerwasser mit an Bord gelangt (Schädigung der Böden und Rutschgefahr). Schuhe an Deck sind verpönt, es sei denn es handelt sich um spezielle Schiffschuhe, die wiederum nicht an Land getragen werden.

Bordkasse: Diese ist obligatorisch und die erhobenen Gebühren dienen zum unter anderem zum Erhalt der einzigartigen Natur. Bei jedem Anlaufen der Insel- und Wassernaturschutzgebiete werden die Gebühren pro Passagier von einem „Ranger“ kassiert und deswegen der Einfachheit halber von Ihrer Crew vor Beginn der Segeltour kollektiv eingesammelt. Die Bordkasse enthält unter anderem auch Diesel/Benzin, Wasser und andere Dinge die während der Segelkreuzfahrt zusätzlich von der Crew gekauft und bezahlt werden müssen. Die Bordkasse kann in Bar (EUR oder SCR) an Bord bezahlt werden und alternativ auch per Kreditkarte im Büro von VPM Yachtcharter. Im Fall, dass die Bordkasse per Kreditkarte entrichtet wird, fallen zusätzliche Bank- und Kreditkartengebühren von ca. 5% an. Bitte beachten Sie auch, dass es sich bei der Bordkasse um eine Pauschale handelt und keine Abrechnung nach der Segelkreuzfahrt mit den Gästen stattfindet und dementsprechend die Bordkasse auch nicht ganz oder teilweise erstattet werden kann.

Wertsachen: Lassen Sie während der Landgänge keine Wertgegenstände im Salon offen und griffbereit liegen und verstauen Sie diese auch in Ihrer Kabinen vorsichtshalber im Gepäck.